

Halbwegs aussagefähig sind natürlich nicht die absoluten Zahlen, sondern allenfalls die Relationen zwischen den Jahressummen der Zeugenlisten und den darin jeweils enthaltenen Nennungen des Herzogs.

Dabei zeigt sich für die Jahre 1152–1156 ein hohes Ausgangsniveau, das in dieser Form nie wieder erreicht wird. Ein erstes starkes Absinken in den Jahren 1157 und 1158 wird 1159 und 1160 auf der 20–25%-Ebene aufgefangen, aber diese Tendenz hält sich in den beiden folgenden Jahren (1161 und 1162) nicht. Erst 1163 wird das Niveau von 1159/60 wieder erreicht, gefolgt allerdings von dem jähen Einbruch des Jahres 1164 und nur schwacher Erholung 1165. Erst 1166 bringt einen kräftigen Anstieg: Heinrich der Löwe ist in einem Drittel der überlieferten Zeugenlisten genannt, ebenso wie in den Jahren 1168–1170. Dazwischen bzw. am Ende dieser Staffel liegen die „0-Jahre“ 1167, 1171 und 1172, während 1174 und 1173 wieder dem Befund für die Jahre 1157 bzw. 1159/60/63 vergleichbar sind. In diesem ganzen Ablauf deutet nichts auf das abrupte Ende der durch Zeugenlisten dokumentierten Hofpräsenz des Herzogs seit dem 6. Juli 1174 hin¹⁴.

Lassen sich diese Bewegungen einigermaßen plausibel erklären oder sind sie nichts als ein Spiegel des Überlieferungszufalls? Immerhin gibt es erhebliche jährweise Schwankungen der Zahl erhaltener Diplome: Aus dem ersten Regierungsjahr des Kaisers (seit 9. März 1152) sind 36 Urkunden erhalten¹⁵, was sich aus den üblichen Schutz- und Bestätigungswünschen zu Beginn einer neuen Königsherrschaft erklärt; diese Zahl wird erst durch die Aktivität in Italien seit der zweiten Jahreshälfte 1158 (37 Stücke) sowie 1159 (34) und 1164 (36) gesteigert bzw. annähernd oder ganz erreicht, während die vernichtende Ruhrepidemie vor Rom im August 1167¹⁶ zum Einbruch führt: Von 13 im Jahre 1167 fällt die Zahl der erhaltenen Diplome in den folgenden beiden Jahren auf 5 (1168) und 7 (1169), wächst 1170 auf 15, auf 12 im Jahre 1171, um 1172 wieder auf 6 zu schrumpfen. Erst 1174 liegt sie wieder bei 25, nach 13 im Jahr zuvor.

Auch die Funktion der Zeugenlisten versteht sich keineswegs von selbst. Streng juristisch betrachtet waren sie überflüssig, denn die in einem Diplom niedergelegte Rechtshandlung bedurfte grundsätzlich keines Zeugenbeweises, weil echte Königsurkunden vor Gericht nicht anfechtbar waren¹⁷. Die Zeugenliste in den Diplomen Friedrichs I. bezieht sich deshalb meist auf den Vorgang der Beurkundung und ist als Ga-

¹⁴ Man wird demnach nicht sagen dürfen, daß die „Zeugentätigkeit Heinrichs des Löwen ... ab 1162 drastisch“ abnimmt, wie ALHEYDIS PLASSMANN, *Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden* (MGH Studien und Texte 20) Hannover 1998, S. 20, behauptet hat.

¹⁵ Anders als HEINRICH APPELT, *Einleitung* (MGH DD F I, 5. Teil) S. 2, zähle ich hier und im Folgenden *Deperdita*, *Zweifelhaftes*, *Briefe* und *Mandate* nicht mit.

¹⁶ Dazu und zur Bestimmung der Krankheit PETER HERDE, *Die Katastrophe vor Rom im August 1167. Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa* (SB Wissenschaftliche Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 27,4) Stuttgart 1991.

¹⁷ HARRY BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 1, Leipzig 21912, S. 643 ff.; über den späten, unter Heinrich IV. aufkommenden Brauch der Zeugenliste in Diplomen ebd. 2, bearb. von HANS-WALTER KLEWITZ Berlin 21931, S. 201 ff. und 216 ff. Material bei ALFRED GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV.* (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 7) Kallmünz 1970.